

# ENTWURF

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 S. 1, § 114 a Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) erlässt die Stadt Moers auf Beschluss des Rates vom 28.11.2018 folgende Satzung:

### **I.**

Die Satzung für das Kommunalunternehmen „Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 19.11.2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 7. Spiegelstrich wird das Wort „von“ durch das Wort „eigener“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 2 a) wird wie folgt gefasst:  
„Zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung - hierbei nachfolgende Ziff. 1 und 2 ohne Vermögensübergang -“.
3. In § 2 Abs. 4 S. 3 wird das Wort „seiner“ durch „ihrer“ ersetzt.
4. § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 GO NRW sinngemäß.“
5. In § 4 Abs. 5 wird das Wort „Wahlzeit“ durch das Wort „Wahlperiode“ ersetzt.
6. In § 6 Abs. 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„Auf Verlangen des Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates tagt der Verwaltungsrat zu einzelnen Tagesordnungspunkten in Abwesenheit des Vorstandes.“
7. In § 7 Abs. 2 entfallen die Sätze 2 und 3. Satz 4 wird dadurch zum neuen Satz 2.

### **II.**

Die Änderungssatzung tritt nach Bekanntgabe in Kraft.